



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	02.03.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	15.03.2010	
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Pröiß zu: Aufenthaltsdauer geduldeter Flüchtlinge in Köln

Herr Pröiß (Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.) reichte am 12.11.2009 schriftlich folgende Anfrage an die Verwaltung zur Beantwortung im Integrationsrat ein:

Wie viele ausländische Staatsangehörige waren in der Stadt Köln zum Stichtag 31.10.2009 im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) oder einer Grenzübertrittsbescheinigung und hielten sich in Köln bereits seit

- 18 Monaten und länger
- vier Jahren und länger
- sechs Jahren und länger
- acht Jahren und länger
- über 15 Jahre

auf?

Die Verwaltung konnte hierzu folgende Zahlen ermitteln. Als Stichtag wurde abweichend von der Anfrage der 31.01.2010 gewählt. Außerdem wurde nicht die Aufenthaltsdauer allein in Köln sondern die in der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. In den angegebenen Aufenthaltszeiten können auch Zeiten eines befristeten rechtmäßigen Aufent-

halts mit Aufenthaltsgenehmigung enthalten sein.

Zum Stichtag 31.01.2010 hielten sich in Köln 2218 Ausländer geduldet auf. Hiervon hielten sich 2052 Personen bereits seit mehr als 18 Monaten im Bundesgebiet auf.

Im Einzelnen:

Von den derzeit (31.01.2010) geduldeten Ausländern halten sich

- 208 Personen seit 18 Monaten und länger
- 217 Personen seit vier Jahren und länger
- 252 Personen seit sechs Jahren und länger
- 725 Personen seit acht Jahre und länger
- 650 Personen mehr als 15 Jahre

in Deutschland auf.

Grenzübertrittsbescheinigungen wurden nicht berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um eine den Aufenthalt regelnde Bescheinigung handelt. Grenzübertrittsbescheinigungen dienen der behördeninternen Kontrolle der freiwilligen Ausreise.

gez. Kahlen